

## Beschluss des Rates der Fakultät vom 26.10.2015 zur „Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM)“

(gültig ab dem Wertungszeitraum 01.01.2016)

### 1 Kriterien für die Bewertung von wissenschaftlichen Leistungen zur LOM an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock

#### 1.1 Publikationen

In die Bewertung gehen **Originalarbeiten**, **Reviews** und **Buchbeiträge** ein. Reviews entsprechen in der Bewertung Originalarbeiten.

Für die Kategorisierung als Originalarbeit oder Review sind als externe Quellen bibliographische Angaben (z. B. PubMed oder andere wissenschaftliche Datenbanken) heranzuziehen. Bei PubMed-gelisteten Zeitschriften muss der Eintrag unter „Publication Type“ auf „Journal Article“ oder „Review“ lauten.

Originalarbeiten und Reviews werden mit dem **Impactfaktor** (nach Zitierungsindex SCI und SSCI) x 1,0 bewertet, dividiert durch den aktuellen AWMF-Korrekturfaktor der Fachkategorie, in der das Publikationsorgan im SCI gelistet ist. Auf diese Weise wird eine Vergleichbarkeit zwischen Fächern mit unterschiedlicher Zitationskultur hergestellt.

Case Reports werden mit 25 % einer Originalarbeit gewertet. Eine Bewertung mit 100 % erfolgt auf Antrag und positiver Entscheidung durch die Forschungskommission.

Letters to the Editor mit originären wissenschaftlichen Ergebnissen können auf Antrag an das Prodekanat für Forschung berücksichtigt werden. Bei positiver Entscheidung durch die Forschungskommission wird die Veröffentlichung mit 25 % der Leistung einer Originalarbeit der veröffentlichenden Zeitschrift bewertet.

Die Publikationstypen „Comment“, „Author Reply“ und „Editorials“ finden keine Berücksichtigung.

Originalarbeiten oder Reviews, die in wissenschaftlichen Zeitschriften ohne Impact-Faktor erschienen sind, können für die Leistungsbewertung mit einem internen Punktwert von 0,2 berücksichtigt werden, wenn sie in PubMed oder in Scopus als „Original Article“ oder „Review“ gelistet sind.

Multizentrische, randomisierte, prospektive klinische Studien, die von einem Mitglied der Medizinischen Fakultät koordiniert werden, werden bei Veröffentlichung einmalig mit dem 3-fachen Impactfaktor bewertet, dividiert durch den aktuellen AWMF-Faktor. Die Verdreifachung des Punktwertes muss durch den Studienkoordinator im Prodekanat für Forschung beantragt werden.

Aufteilung der Punktwerte auf die Autoren

- Artikel mit 1 Autor:
  - 100 % des Punktwertes
- Artikel mit 2 Autoren:
  - Erstautor 50 % des Punktwertes
  - Zweitautor 50 % des Punktwertes
- Artikel ab 3 Autoren:
  - Erstautor 33 % des Punktwertes

- Letztautor 33 % des Punktwertes
- Alle anderen Autoren teilen sich 33 % des Punktwertes.

Bei mehreren in der Publikation ausgewiesenen Erstautoren erfolgt die Berechnung, indem die Punktwerte für Erstautorschaft und Mittelautorenschaft(en) erst addiert und dann durch die Anzahl der Erstautoren geteilt werden. Analog wird bei den gemeinsamen Letztautorenschaften verfahren.

**Lehrbuchbeiträge** und Arbeiten in Publikationsorganen mit ISBN- oder ISSN-Nr. ohne Impactfaktor (sofern diese Publikationsorgane über Buchhandel oder Bibliotheken erhältlich sind) erhalten für Artikel mit:

- 2 - 20 Seiten: 0,25 Punkte
- 21 - 50 Seiten: 0,5 Punkte
- 51 - 200 Seiten: 1 Punkt
- mehr als 200 Seiten: 2 Punkte

Die Aufteilung des Punktwertes auf die Autoren erfolgt wie bei Zeitschriften.

## 1.2 Patente und Erfindungen

Die Inanspruchnahme durch die Universität wird mit einem Publikationspunkt bewertet. Eine erfolgreiche Verwertung durch Veräußerung, Lizenzierung oder Ablehnung konkreter Verkaufsanfragen durch die Universität wird mit einem weiteren Punkt bewertet.

Die LOM-Wirksamkeit wird durch das Datum der Inanspruchnahme durch die Universität bzw. der Verwertung bestimmt.

Pro Patentfamilie kann eine Inanspruchnahme geltend gemacht werden.

Die Aufteilung der Punktwerte erfolgt entsprechend dem Anteil an der Erfindung.

Es gilt eine Kappungsgrenze von 5 % der für Publikationen verausgabten Mittel.

## 1.3 Dokumentation

Parallel zur Eingabe in die Datenbank reichen die Einrichtungen durch den Einrichtungsleiter bestätigte Publikationslisten an das Prodekanat Forschung ein. Auf dieser Grundlage erfolgt die Prüfung durch das Prodekanat für Forschung.

Gleichzeitig sind ggfs. erforderliche Anträge für die Leistungsbewertung gemäß 1.1 einzureichen.

## 2 Kriterien für die Bewertung von Drittmittelinwerbungen

Drittmittel werden nach Herkunft und Vergabekriterien gewichtet bewertet.

Folgende Staffelung wird für die Bewertung von Forschungs- und Lehrprojekten sowie Studien festgelegt:

- DFG-Einwerbungen:  
Wichtungsfaktor: 2,5  
Der hohe Wichtungsfaktor soll die Vorbereitung von Anträgen der Fakultät, wie SFB, Forschergruppe u. ä. unterstützen.
- Einwerbungen von der EU, Bundes-, Landesministerien, Stiftungen und anderen öffentlichen Geldgebern:

Wichtungsfaktor. 1,0

- Einwerbungen aus der Industrie und von anderen Förderinstitutionen:
  - Forschungsprojekte:  
Wichtungsfaktor: 1,0, wenn auf der Drittmittelanmeldung ein „innovativer Erkenntnisgewinn“ ausgewiesen und aus den beigefügten Verträgen bzw. Anträgen erkennbar ist.
  - Arzneimittelstudien:  
Wichtungsfaktor: 1,0 für Studien der Phasen 1 bis 3;  
Wichtungsfaktor: 0 für Studien der Phase 4 und für reine Datenerhebungen, wie Anwendungsbeobachtungen und Registerstudien.

Die gebuchten Drittmiteleinahmen werden dem Prodekanat für Forschung nach Jahresabschluss durch das Dezernat Finanzen einrichtungsbezogen zugearbeitet.

Für Verbundprojekte, die über ein gemeinsames Konto bewirtschaftet werden, muss der Verbund-Koordinator eine Einigung über die Mittelverteilung herbeiführen und die Aufteilung dem Prodekanat für Forschung mitteilen.

### **3 Verteilungsmodus**

Die leistungsorientiert zu verteilende Summe wird zu gleichen Teilen für die Drittmiteleinwerbung einerseits sowie Publikationen und Patente andererseits vergeben. Die zu verteilenden Mittel werden entsprechend des Anteils der jeweiligen Einrichtung an der Gesamtleistung der Fakultät auf die Einrichtungen verteilt.

Wertungszeitraum: Leistungen der zurückliegenden 3 Jahre

### **4 Verteilungsmodus auf Klinik-/Instituts-/Abteilungsebene**

Die Leistungen der einzelnen Leistungserbringer der Einrichtungen sollen nachvollziehbar und angemessen im Rahmen der internen Verteilung der Mittel durch die Leiter der Einrichtungen berücksichtigt werden.

### **5 Berufungen und Neueinstellungen**

Die Leistungen neuberufener Professoren und neu eingestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter werden ab dem Folgejahr für die zurück liegenden 3 Jahre in die Leistungsbewertung gemäß Fakultätsschlüssel einbezogen.

gez.

Prof. Dr. med. univ. Emil C. Reisinger

Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand